



institut für bildung und beratung miesbach

praxisnah. innovativ. nachhaltig.

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



„Fachkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen“

Qualifizierung im Rahmen der Fachkräfteoffensive des Bayerischen Staatsministeriums für
Familie, Arbeit und Soziales (Block C Modul 5)

„Fachkräfteoffensive des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales“

„FACHKRAFT IN BAYERISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN“

Qualifizierung zur gesetzlich anerkannten Fachkraft
in Kindertageseinrichtungen in Bayern

12.02.2027 – 27.05.2028

Kursbezeichnung: FK Kita C5-06-H3 in der Gemeinde Hohenbrunn

Hinweise: Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt.

Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern

1. Ausgangssituation

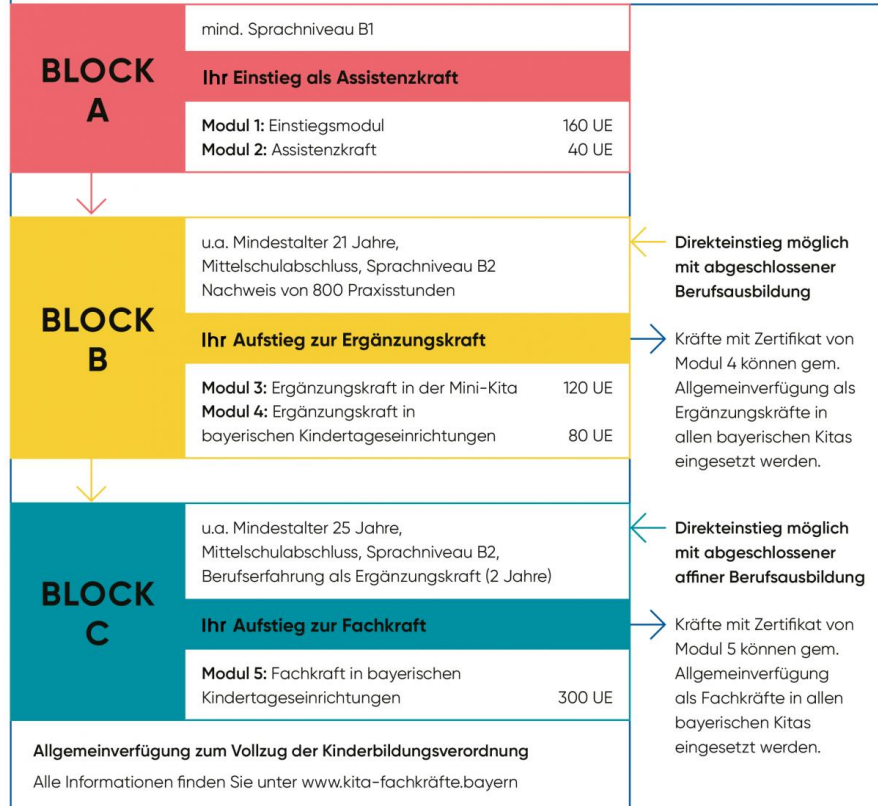
Im Zuge des „Fünf-Punkte-Plans für mehr Fachkräfte und höhere Qualität in der Kinderbetreuung“ hat das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) 2019 eine eigene Fachkräfteoffensive gestartet. Diese ergänzt die zahlreichen Bemühungen, die in der Vergangenheit zur Fachkräftegewinnung auf den Weg gebracht wurden.

Das neue Gesamtkonzept zur Fachkräftegewinnung bündelt die erfolgreichen unterschiedlichen Strategien der letzten Jahre (Qualifizierungsmaßnahmen „Ergänzungskräfte zu Fachkräften in Kindertageseinrichtungen“, „Heilerziehungspfleger/in im Erziehungsdienst“, „Fachkraft mit besonderer Qualifikation in Kindertageseinrichtungen“ oder „Ergänzungskraft für Grundschulkindbetreuung“) und ergänzt sie um neue und innovative Maßnahmen, die ein attraktives, berufsbegleitendes Qualifizierungsmodell umfassen.

Zielgruppe sind vor allem interessierte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger (Personen ohne pädagogische Ausbildung und ohne praktische Erfahrung in einer Kita) aber auch bereits in der Kita tätige Assistenzkräfte und Ergänzungskräfte, die sich weiterqualifizieren wollen. So werden passgenaue und aufeinander aufbauende Weiterbildungswege zur Assistenz-, Ergänzungs- sowie zur Fachkraft ermöglicht, die auch eine gesetzlich verankerte Anerkennung des Abschlusses in Bayern beinhalten werden.

Die Qualifizierung basiert auf einem kompetenzorientierten Blended Learning Modell. Das heißt, es findet eine enge Verzahnung von Präsenzphasen, Online-Workshops und Selbstgesteuerten Online-Lerneinheiten statt. Als Online-Plattform dient dabei der Kita Hub Bayern – ein kostenloses digitales Dienstleistungs- und Bildungsangebot für das frühpädagogische Arbeitsfeld in Bayern (www.kita.bayern).

DAS GESAMTKONZEPT – EIN ÜBERBLICK



Block C, Ihr Weg zur pädagogischen Fachkraft, beinhaltet mit Modul 5 die Qualifizierung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen in Bayern. Modul 5 ist das anspruchsvollste und längste Modul des Gesamtkonzepts zur Fachkräftegewinnung.

Da in dem Modul von Anfang an eine sehr enge Verknüpfung von Theorie und Praxis gelebt wird, erfordert die Teilnahme an Modul 5 das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) als genehmigte Ergänzungskraft gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft zu Beginn der Qualifizierung in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung in Bayern. Mit erfolgreichem Abschluss einer Zwischenprüfung (in etwa ab der Hälfte des Moduls) ist eine Anrechnung als Fachkraft gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG in den Anstellungsschlüssel möglich.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfügen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls über eine pädagogische Professionalität als Fachkraft. Mit jeder Lerneinheit und dem darin enthaltenen Praxistransfer vertiefen sie ihr Verständnis von Lernen und Bildung und schärfen ihre Handlungskompetenzen in allen Schlüsselprozessen eines Kita-Alltags in ihrer neuen Rolle als pädagogische Fachkraft einer Kita. Zum Beispiel:

- Wie verantworte ich Bildungsprozesse in der Kita?
- Wie gestalte ich eine Konzeption und nutze sie als Grundlage der pädagogischen Planung? Welche pädagogischen und rechtlichen Grundlagen berücksichtige ich für die Gestaltung des Kita-Alltags, der Leitung von Gruppen und bei der Umsetzung der Schlüsselprozesse?

- Wie unterstütze ich die Lernprozesse der Kinder gezielt und in unterschiedlichen pädagogischen Settings?

Kompetenzerwerb

- Pädagogische Professionalität als Fachkraft erwerben
- Differenziertes Verständnis von Bildung, Lernen und der pädagogischen Schlüsselprozesse
- Reflexion der neuen Rolle als Fachkraft und evtl. Gruppenleitung mit Hinblick auf Leitungskompetenzen
- Vertiefende Inhalte zu Bildung und Lernen auf Grundlage des Bay-BEP sowie zu den Themen Bildungsbereiche, Inklusion und Partizipation
- Wissenschaftliche Fundierung (Entwicklungspsychologie, Pädagogik)
- Vertiefung und praktische Anwendung der rechtlichen Grundlagen und Grundlagen für die Leitung von Gruppen sowie Organisation von Einrichtungen
- Umsetzung der pädagogischen Schlüsselprozesse in Eigenverantwortung
- Bildungsprozesse und Interaktion nach innen (Kinder, Team) und außen (Eltern, Träger, Schule, Gemeinde, Fachdienste), Konzeptionelle Mit-Verantwortung für die Einrichtung

	Stärkung der Organisations-, Steuerungs- und Leitungskompetenz (Gruppenleitung, Anleitung)
Methoden	Der Kurs findet im Blended Learning Format statt, mit Präsenzveranstaltungen (Präsenztermine und Online-Workshops) sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen und Videofeedbackeinheiten werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet.

Unterrichtseinheiten	Datum	Uhrzeit	Format
LE 1	Professionelle Haltung als Fachkraft: Aufgaben und Rolle		
16 UE	12. + 13.02.2027	09.00-16.00	Präsenz
4 UE	22.02.2027	15.00-18.00	Online
16 UE	05. + 06.03.2027	09.00-16.00	Präsenz
Σ36 UE	+19 Selbstlerneinheiten	= 55 UE GESAMT	
LE 2	Rechtliche Grundlagen		
16 UE	09. + 10.04.2027	09.00-16.00	Präsenz
4 UE	19.04.2027	15.00-18.00	Online
Σ20 UE	+10 Selbstlerneinheiten	= 30 UE GESAMT	

LE 3	Interaktion und Beziehungsgestaltung		
16 UE	23. + 24.04.2027	09.00-16.00	Präsenz
4 UE	05.05.2027	15.00-18.00	Online
16 UE	10. + 11.06.2027 Videofeedback	09.00-16.00	Präsenz
4 UE	16.06.2027	15.00-18.00	Online
Σ40 UE	+20 Selbstlerneinheiten	= 60 UE GESAMT	
LE 4	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern, Übergänge begleiten		
16 UE	17. + 18.09.2027	09.00-16.00	Präsenz
4 UE	27.09.2027	15.00-18.00	Online
Σ20 UE	+10 Selbstlerneinheiten	= 30 UE GESAMT	
LE 5	Wahrnehmen, Beobachten und Dokumentieren von Bildungsprozessen		
16 UE	08. + 09.10.2027	09.00-16.00	Präsenz
8 UE	22.10.2027	09.00-16.00	Präsenz
6 UE	23.10.2027	09.00-14.30	Präsenz
Σ30 UE	+15 Selbstlerneinheiten	= 45 UE GESAMT	

LE 6	Verständnis von Lernen, Entwicklung und Bildung, Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung		
16 UE	12. + 13.11.2027	09.00-16.00	Präsenz
9 UE	26.11.2027	09.00-16.45	Präsenz
9 UE	27.11.2027	09.00-16.45	Präsenz
Σ34 UE	+16 Selbstlerneinheiten	= 50 UE GESAMT	
LE 7	Zertifizierung		
3 UE	03.06.2027 (Infos zur Zwischenprüfung)	15.30-18.00	Online
6 UE	06. + 07.08.2027 (Zwischenprüfung) IBB Hausham	9.00-14.30	Präsenz
3 UE	21.09.2027 (Workshop Facharbeit)	15.30-17.00	Online
2UE	03.04.2028 (Infos zur Zertifizierung)	16.00-17.30	Online
6 UE	26. + 27.05.2028 (Zertifizierung) IBB Hausham	09.00-14.30	Präsenz
Σ20 UE	+10 Selbstlerneinheiten	= 30 UE GESAMT	

Hinweise des Anbieters	Bitte informieren Sie sich über das Gesamtkonzept auch auf unserer homepage und melden Sie sich über unser Online-Anmeldeverfahren an:
-------------------------------	--

	https://ibb-miesbach.com/fachkraftoffensive-sozialministerium/ https://ibb-miesbach.com/fachkraft-in-kindertageseinrichtungen/ Bewerbungsschluss: 31.01.2027
Kosten und Hinweise zur Finanzierung	3.675,00 € (Ratenzahlung möglich, z. B. in 15 Raten à 245,00 €) Der Kurs ist ein Selbstzahlermodull, d. h. es gibt keine Förderung des Freistaats Bayern
Stornoregelungen	Für die Berechnung von Stornokosten im Falle einer Kündigung gilt die folgende Regelung: Als Stornokosten fallen an: 50% der Kursgebühr, die auf die einzelnen nicht mehr absolvierten Teile zum Zeitpunkt der Kündigung entfällt. Einzelfallentscheidungen sind möglich.
Zertifizierungsvoraussetzung	• Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen. • Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbst-organisierten Lernphasen: Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern

	(www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. Bitte besprich die Transferaufgaben auch immer mit deiner Anleitung und dokumentiere deine Erfahrungen im Lerntagebuch. • Videofeedback: Einbringen eines eigenen Videos sowie aktive Teilnahme an einem Feedbackgespräch zu dieser Videosequenz. • Zwischenprüfung: Präsentation einer Praxissequenz zu einem ausgewählten Schwerpunkt der Weiterbildung und Reflexion vor dem Hintergrund der Weiterbildungsinhalte inkl. Rückfragen durch die Lehrgangsleitung ➔ Hinweis: Zwischenprüfung erst nach mindestens 150 UE • Abschlussprüfung: Abschlusspräsentation und Ausarbeitung dieser Praxissequenz als Facharbeit vor dem Hintergrund der gesamten Inhalte der Weiterbildung mit intensiver Reflexion der eigenen Rolle als Fachkraft ➔ Hinweis: Abschlussprüfung darf erst nach erfolgreicher Zwischenprüfung absolviert werden.
Fehlzeitenregelung	Fehlzeiten bis zu 45 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Klein-

	gruppen. Fehlzeiten über 45 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten und Leistungen in einem späteren Kurs angerechnet werden können. Hinweis: Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Kalendertage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.
Zugangsvoraussetzungen	In Modul 5 können Teilnehmende einsteigen, die entweder 1. Modul 4 erfolgreich abgeschlossen haben oder 2. als Quereinsteigende direkt in Modul 5 einsteigen. Je nach Einstieg gelten folgende verbindliche Zugangsvoraussetzungen: 1. Einstieg über Block B, Modul 4: • Erfolgreicher Abschluss von Modul 4 • Mindestalter 25 Jahre beim Start der Qualifizierung • Nachweis über einen Mittelschulabschluss oder höher • Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit auf Ergänzungskraftniveau (mit mind. 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit, Personalausweisung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 ArbZG für mindestens

einen Betreuungsbereich als Ergänzungskraft) in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung.

- ➔ Hinweis: Die Anstellungszeit während Block B wird nur dann angerechnet, wenn eine Anstellung als genehmigte Ergänzungskraft in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtungen im Umfang von mind. 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit erfolgt ist.
- ➔ Die Tätigkeit in einer Großtagespflege (GTP) oder im offenen oder kooperativen Ganztage in Bayern muss mindestens über einen Zeitraum von zwei Jahren nach Abschluss von Modul 4 erfolgt sein. Das heißt, die Praxiserfahrung in der GTP oder im offenen oder kooperativen Ganztage während der Qualifizierung in Block B wird nicht angerechnet.
- Bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau)
- Nachweis über ein bestehendes Arbeitsverhältnis von mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit als genehmigte Ergänzungskraft gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG in einer betriebserlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtung in Bayern mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft zu Beginn der Qualifizierung.

2. Einstieg über Quereinstieg in Modul 5:

- Nachweis über den Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung (z.B. Kinderpflege) oder eines einschlägigen Studiums (z.B. inländisches Grundschullehramt) oder einer im Rahmen von standardisierten Maßnahmen erworbenen Qualifikation gemäß der Allgemeinverfügung zum Vollzug der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG)
- Mindestalter 25 Jahre beim Start der Qualifizierung
- Nachweis über Mittelschulabschluss oder höher
- Nachweis über eine mindestens zweijährige Tätigkeit auf Ergänzungskraftniveau für mindestens einen Betreuungsbereich als Ergänzungskraft (mit mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung gem. § 16 Abs. 6 Abs. 2 AVBayKiBiG oder zwei Jahre Tätigkeit in einer staatlich geförderten GTP oder im offenen oder kooperativen Ganztags in Bayern
- Bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau)
- Nachweis über ein bestehendes Arbeitsverhältnis von mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit als genehmigte Ergänzungskraft gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG in einer betriebs-

	erlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung in Bayern mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft zu Beginn der Qualifizierung.
Anschlussfähigkeit	Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an den bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik (Erzieherausbildung) abzulegen. Hierfür sind weitere Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen.
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung	<u>Zu Beginn der Qualifizierung:</u> Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung in Bayern. <u>Nach Abschluss der Zwischenprüfung bis zum erfolgreichen Abschluss des Modul 5:</u> Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Fachkraft in einer betriebserlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtung in Bayern. <u>Hinweis:</u> Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Fachkraft, aber weiterhin als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden.

Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 5	Die Arbeitszeit von Personen mit erfolgreichem Abschluss von Modul 5 kann gem. Nr. 1 c der Allgemeinverfügung zum Vollzug der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) als Tätigkeit einer pädagogischen Fachkraft in den Anstellungsschlüssel (§ 17 Abs. 1 und 2 AV BayKiBiG) eingerechnet werden. Siehe hierzu www.verkuendung-bayern.de/files/baymb1/2024/34/baymb1-2024-34.pdf .
Zertifikat	„Fachkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen“
Hinweise: Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt. Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern	

Dozent*innen der Weiterbildung	
---------------------------------------	--



Tina Staudt

Dipl.-Sozialpädagogin (FH) und systemische Beraterin (DGSF)
Zusatzqualifikation: systemisches Management, Führungskräfte-
training IMB, zertifizierte Multiplikatorin Fachkräfteoffensive Block B und C



Natalia Rennings

Heilpraktikerin, Erzieherin, Bildungswissenschaftlerin (M.A.), Systemische
Beraterin (DGSF), Leitung Bildungsmanagement im IBB Miesbach, Dozen-
tin, Supervisorin, Multiplikatorin Fachkräfteoffensive Block B und C

Kontakt:

Tina Staudt
Multiplikatorin Fachkräfteoffensive StMAS Block B und C
Referentin am IBB Miesbach

.....
IBB Institut für Bildung und Beratung Miesbach GmbH
Josef-Lantenhammer-Platz 1 (IBB-Bildungszentrum)
83734 Hausham

www.ibb-miesbach.com

tina.staudt@ibb-miesbach.com

0170 5597932

fon 08026 920045 (Büro, Frau Kaufmann)